

Hinweise zur elektronischen Kommunikation

mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten

Anträge, Widersprüche oder Mitteilungen, für die durch Rechtsvorschrift eine Schriftform angeordnet ist, können neben der Papierform ab dem 27.10.2014 auch elektronisch übermittelt werden.

Der elektronische Verwaltungszugang wird unter den folgenden Bedingungen eröffnet:

Kommunikation per E-Mail

Die Stadt Beelitz stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse

epoststelle@beelitz.de

zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass nur **qualifiziert elektronisch signierte** Dokumente eine rechtlich angeordnete Schriftform ersetzen können.

Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail Ihre postalische Adresse sowie den gewünschten Empfänger mit Amt/Sachgebiet so genau wie möglich an. Ihre E-Mail kann mit diesen Angaben schneller weitergeleitet werden.

Für alle anderen E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung (außer epoststelle@beelitz.de) wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet. Sie dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge (etwa Widersprüche), die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen, können an diese Adressen nicht wirksam übermittelt werden.

Bescheide und andere Mitteilungen, die einem rechtlichen Schriftformerfordernis unterliegen, werden von der Stadtverwaltung bis auf weiteres in Papierform versandt.

Beachten Sie, dass die Kommunikation in Vergabeverfahren zwischen der Stadt Beelitz einerseits und den Bewerbern/Bietern andererseits von den hier aufgestellten Grundsätzen unberührt bleibt und im Rahmen des jeweiligen Vergabeverfahrens festgelegt wird.

Technische Rahmenbedingungen für die E-Mail

Bitte beachten Sie für die Übermittlung Ihrer signierten Dokumente folgende technische Hinweise:

1. Dateiformate

Folgende Dateiformate werden als Anhänge akzeptiert:

- Portable Document Format für die Langzeitarchivierung (PDF/A)

In allen Dateianhängen dürfen kein ausführbarer Code, automatisierte Abläufe, Programmierungen (Makros) oder ein Kennwortschutz verwendet werden.

Sollten Ihre Dateianhänge nicht verarbeitet werden können, wird Ihnen dies umgehend mitgeteilt.

2. Zertifikat/Signatur

Akzeptiert werden nur Signaturen, die mit dem Zertifikat eines bei der Bundesnetzagentur akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieters erstellt wurden.

Eine Übersicht der Anbieter finden Sie auf der Website der [Bundesnetzagentur](#).

Jedes Dokument ist separat zu signieren.

3. Dateigröße

Die Gesamtgröße einer E-Mail inklusive aller Anhänge ist auf eine Größe von 10 Megabyte (MB) beschränkt. Größere E-Mails können technisch nicht verarbeitet werden.

Beim Empfang von E-Mails werden diese automatisiert im Hinblick auf Spam- und Sicherheitsgesichtspunkte geprüft. Wenn Ihre E-Mail nicht den genannten Kriterien entspricht, wird sie nicht zugestellt.